

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2011 für die Bühnen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	03.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2011 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2010 bis 31.08.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.12.2012 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2010 bis 31.08.2011 in Höhe von 12.150.797,67 € wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 12.150.797,67 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Das Abschlussgespräch für den Jahresabschluss 2009/10 und 2010/11 mit der GPA NRW hat, wie in der Vorlagen-Nr. 2920/2012 angekündigt, zwischenzeitlich stattgefunden. Die GPA NRW hat für 2009/10 den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ohne Ergänzung übernommen.

Der Bestätigungsvermerk für 2010/11 wird wie folgt ergänzt: „Zum Bilanzstichtag weist der Betrieb einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 7.109.109,53 € aus“.

Dieser Fehlbetrag ist z.B. auch der Bilanz (Anlage 1, Seite 1) zu entnehmen.

zu 5.

Der Bilanzverlust für die Spielzeit 2010/11 beträgt 13.304.948,94 €. Durch die Ergebnisverwendung in Form der anteiligen Auflösung der Betriebsmittelrücklage im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2010 der Bühnen der Stadt Köln durch Ratsbeschluss vom 18.12.2012 hat sich der in der Bilanz zum 31.08.2011 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 13.304.948,94 € bereits um 1.154.151,27 € auf 12.150.797,67 € vermindert.

Die Entstehung dieses Bilanzverlustes ergibt sich aus **Anlage 5** und gliedert sich wie folgt auf:

- Spielbetrieb
 - Oper: 9.896 T€
 - Schauspiel: 1.196 T€
- Interim 1.059 T€

- **Vergebliche Sanierungskosten**

In den aufgelaufenen Verlusten von Oper und Schauspiel sind „außerplanmäßige Abschreibungen auf vergebliche Sanierungskosten“ sowie Rückstellungszuführungen für „Schadensersatz Neubauplätze“ in Höhe von 5.178.000,- € enthalten.

In den Bilanzen der Bühnen wurden seit der Spielzeit 2009/10 für alle noch nicht abgerechneten Planungsleistungen bzw. strittigen Ansprüche, die von einzelnen an der vorzeitig eingestellten Sanierungs- und Neubauplätze beteiligten Unternehmen geltend gemacht wurden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ausreichende Rückstellungen auf der Grundlage der geltenden bilanzrechtlichen Regelungen passiviert. Die passivierten Beträge haben die jeweiligen Jahresergebnisse der Bühnen belastet.

Während die Stadt von den insgesamt angefallenen vergeblichen Planungskosten der Sanierungs- und Neubauplätze den Bühnen bislang nur die Beträge erstattet hat, die zahlungswirksam geworden sind, wurden die lediglich buchhalterisch abzugrenzenden Kostenrisiken bisher nicht von der Stadt ausgeglichen.

Mit der Zustimmung beispielsweise zum Vergleich mit der „ARGE Opernquartier JSWD“ durch den Rat am 17.12.2013 wird es nun zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss bei den Bühnen in Höhe der Bruttovergleichssumme sowie den im Ergebnis von den Bühnen zu tragenden Gerichts- und Rechtsberatungskosten kommen. Diese und andere Liquiditätsabflüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss des Neubauprojektes sind in der Folge von der Stadt in der Spielzeit 2013/14 über einen erfolgswirksamen Sonderzuschuss auszugleichen und führen zu einer entsprechenden Verbesserung des Jahresergebnisses 2013/14 der Bühnen. Die über diesen Betrag hinausgehenden passivierten Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden aufgrund des Wegfalls der Kostenrisiken erfolgswirksam und damit für die Bühnen ebenfalls ergebnisverbessernd im Geschäftsjahr 2013/14 aufgelöst.

- Interim

Hinsichtlich des Fehlbetrages im Interim in Höhe von 1.059 T€ ist darauf hinzuweisen, dass das Gesamtinterimbudget in Höhe von 40,31 Mio. nicht überschritten wird, sondern es nach aktuellem Stand lediglich zu Verschiebungen der Ansätze innerhalb der Laufzeit kommt. Alle bis zum Wiedereinzug in die sanierten Häuser am Offenbachplatz beplanten Interimskonzepte der Intendanten sind damit mit Budget hinterlegt.

- Eigenkapitalperspektive

Aus der Übersicht in Anlage 5 ergibt sich die Eigenkapitalperspektive bis zum Ende des Interims zum 31.08.2015.

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2013 zur Entschuldung der Bühnen werden die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung beauftragt, anhand der Jahresabschlüsse für die Spielzeiten 2010/11, 2011/12 und 2012/13 die Altschulden aus diesen Spielzeiten zu ermitteln. Die Jahresabschlüsse 2010/11 und 2011/12 liegen vor. Mit dem Jahresabschluss für die Spielzeit 2012/13 und damit einem abschließenden Ergebnis zur Höhe der Altschulden ist bis zum Sommer 2014 zu rechnen. Nach Kenntnis aller Jahresfehlbeträge und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Bühnen einen Vorschlag zur Behandlung der Altschulden erarbeiten. Nach aktuellem Stand müsste – bei plangemäßigem Verlauf und unter vollständiger Inanspruchnahme aller Gewinnrücklagen - ein Betrag in Höhe von rund 3,5 Mio. € durch eine einmalige Betriebskostenzuschusserhöhung im Wirtschaftsjahr 2014/15 (Haushaltsjahr 2015) zugesetzt werden, um die Bühnen zum 31.08.2015 vollständig von den Altschulden aus den Spielzeiten 2010/11 bis 2012/13 zu befreien und die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen.

Anlagen